

6/814

8

Hofrat Demeter Petronits, der Direktor des k. Hauptmünzamtes, teilte gestern einem Berichtslatter mit, daß der ganze verfügbare Vorrat an Hartgeld an die Oesterreichisch-ungarische Bank abgegangen sei. Zahlungen in Kleingeld erfolgen seitens des Amtes nicht mehr. Wie Offizieren sagen, können Umwechslungen in Hartgeld im Münzamt nicht vorgenommen werden.

Zum Schalter der Oesterreichisch-ungarischen Bank kam vorgestern eine Frau, und wies eine tausend Kronennote vor. Sie wünschte, erkläre sie, tausend Kronen in Nickel. Man stellte ihr, daß dies eine zu schwere Last für sie sein würde, sie nicht abließ, die Umwechslung zu verlangen, so man ihr die Sacke mit Nickel, für tausend Kronen, die etwa dreißig Logramm schwer waren. Die Frau sammelte verlegen, daß sie einen Dienstmann holen werde, verschwand, und kam nicht mehr.

6. August 1914

Das Geldwechseln durch Straßenbahnkondukteure.

Die „Kathaus-Korrespondenz“ berichtet: Der Eingang an Hartgeld bei den Straßenbahnen ist in den letzten Tagen auf Siebentel gesunken, was nur dadurch zu erklären ist, daß zahlreiche Fahrgäste die Fahrt den Straßenbahnen zum Wechseln von größeren Noten benützen. Es ist unmöglich, die Kondukteure mit so großen Gelbbeträgen an Hartgeld zu versorgen, daß sie diesen weit über das bisherige hinausgehenden Ansprüchen Genüge leisten können, und es besteht bei Zulassung dieser nicht Aufgabe der Straßenbahn zufallenden Geldwechselung die Gefahr, daß auch jenen Fahrgästen, welche einzelne Kronen zur Zahlung vorweisen, nicht mehr herausgegeben werden könnte. Aus diesem Grunde und weil die Direktion der k. k. österreichischen Straßenbahnen sonst selbst nicht mehr in der Lage wäre, den an sie heranrückenden Ansprüchen an Hartgeld nachzukommen, werden Anschläge in den Wagen veranlagt, mit welchen die Fahrgäste aufmerksam gemacht werden, daß die Kondukteure nicht verpflichtet sind, für die Bezahlung des Fahrgeldes größere Geldstücke oder Noten entgegenzunehmen.

Es ist allgemein bekannt, daß bei den Eisenbahnen die Vorschrift besteht, das Fahrgeld abzuheben bereit zu halten, welche Bestimmung auch die Straßenbahnen Anwendung zu finden hat. Wenn ein Fahrgast nur über Notengeld verfügt und die Fahrt antreten will, oder wenn der Fahrgast auch auf kleinere Geldstücke nicht mehr herausgeben kann, so ist er verpflichtet, die Noten oder die kleineren Geldstücke entgegenzunehmen und den offenen Restbetrag unter Angabe seines Namens und seiner Taschennummer auf der Rückseite des auszufolgenden Fahrscheines zu bestätigen. Gegen Abgabe dieses Fahrscheines und der Fahrgelder kann dann vom nächsten Tage an — weil darüber schriftliche Meldungen erstattet werden müssen — der vom Kondukteur übernommene Betrag bei der Kartenausgabekasse, Bezirk, Naglgasse Nr. 3, erhoben werden.

Vorschläge im permanenten Wirtschaftskomitee.

In der Sitzung des permanenten Wirtschaftskomitees der Handels- und Gewerbekammer, welche gestern unter Vorsitz des Präsidenten Paul Ritter v. Schoeller stattfand, wurde mit Bezug auf den Mangel von Hartgeld zunächst vorgeschlagen, ähnlich wie in Frankreich zur Ausgabe von Ein-, Zwei- und Fünfkronenscheinen zu schreiten. Gleichzeitig wäre die Ausprägung von Silber- und Nickelmünzen möglichst zu beschleunigen. Der zweite Vorschlag ging dahin, Briefmarken und Stempel vorübergehend zu gesetzlichen Zahlungsmitteln zu machen und eine Erklärung des Finanzministeriums und der Postverwaltung zu erwirken, daß einerseits diese Stempel, andererseits die Marken an den Staatskassen zurückgekauft werden. Schließlich wurde erwogen, in welcher Form und unter welchen Bedingungen Kaufleute und Gewerbetreibende an ihre Kunden Bonsbüchlein oder Anweisungen ausgeben könnten, zum Beispiel so, daß ein Kaufmann seinem Kunden gegen Erlag einer Zwanzigkronenbanknote einen Gutschein über diesen Betrag gibt und bei jedem Einkauf, den die Kunde bei ihm besorgt, den Preis der eingekauften Gegenstände auf diesem Gutschein zur Abschreibung bringt. Dieser Vorgang wäre kein neuer, er ist vielmehr längst, zum Beispiel bei Friseuren, dann in manchen Restaurants in Form von Speisemarken, überhaupt in allen Betrieben, die mit Abonnements arbeiten, üblich. Zur näheren Beratung wurde gemeinsam mit dem Gremium der Wiener Kaufmannschaft ein Komitee eingesetzt.

Das Komitee beschloß ferner, an das Finanzministerium mit dem dringenden Ersuchen heranzutreten, an alle politischen Behörden erster Instanz die Weisung zu geben, daß diese durch Plakate und in sonst geeigneter Form die Bevölkerung in klarer und leicht verständlicher Weise auf die Verpflichtung zur Annahme der Banknote als eines gesetzlichen Zahlungsmittels aufmerksam machen. Für den Fall, daß Banken für die Flüssigmachung von Beträgen amtliche Bestätigungen über Lohnlistensummen verlangen, wurde das Ansuchen gestellt, daß die Gewerbeinspektoren vom Handelsministerium angewiesen würden, im Falle Unternehmers ihres Amtsbezirk mit dem Ersuchen um Verifizierung einer Lohnliste an sie heranzutreten würden, diese Verifizierung nach Maßgabe ihrer Kenntnisse durchzuführen.

Sektionschef Dr. Kreuzhuber versprach, diesem Ansuchen nachzukommen.